

# Ökologische Produktverantwortung



Die RBI achtet auf die Umwelt. Deshalb bedenken wir bei den von uns angebotenen Produkten und Dienstleistungen immer auch die damit verbundenen ökologischen Folgen. Insbesondere entsprechen Finanzierungen von oder Beteiligungen an Geschäften bzw. Projekten, welche das Risiko einer nachhaltigen Umweltgefährdung in sich bergen, nicht unserer Geschäftspolitik. Wir bevorzugen Geschäfte mit umweltverträglichen Technologien und berücksichtigen bei der Auswahl unserer Lieferanten die Umweltbilanz und damit verbundene Maßnahmen. Unser Ziel ist es, die negativen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt auf ein Minimum zu beschränken und den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu senken. Die RBI verpflichtet sich, in den Geschäftstätigkeiten und Dienstleistungsbereichen die jeweils national geltenden Umweltauflagen zu erfüllen. Sie handelt umweltbewusst und strebt danach, ihre eigene Umweltbilanz und die über ihr Produkt- und Dienstleistungs-Portfolio verantwortete Umweltbilanz laufend zu verbessern.

Alle Mitarbeitenden müssen bei ihren Entscheidungen die potenziellen Risiken durch ein Geschäft oder ein Projekt, das negative Auswirkungen auf die Umwelt haben könnte, berücksichtigen. Die Risiken reichen von der Gefährdung der Umwelt über das damit verbundene Risiko für ein Finanzierungsgeschäft bis zur daraus resultierenden Reputationsschädigung des Konzerns. Im Übrigen ist bei jeder Finanzierungs- und Projektprüfung darauf Bedacht zu nehmen, dass bei der Mittelverwendung durch das finanzierte Unternehmen die jeweils verbindlichen lokalen Umweltschutzvorschriften, die EU-Umweltschutzvorschriften und die internationalen Übereinkommen zum Schutz der Umwelt eingehalten werden.

## Carbon Policy

Die RBI bekennt sich zur Förderung von umweltfreundlichen Technologien. Die Kampfansage an den Klimawandel, auf Basis des Klimaabkommens in Paris 2015, gab unseren diesbezüglichen Bestrebungen Rückenwind. Wir sehen darin eine Chance für neue Geschäftsfelder, z. B. in den Bereichen erneuerbare Energie, Elektromobilität, Energieeffizienz oder Ressourcenmanagement. Das Klimaabkommen könnte Investitionen in diese Bereiche forcieren und neuen Schwung für Innovationen geben. Deshalb haben wir uns selbst Restriktionen auferlegt, welche für die gesamte RBI Gültigkeit haben. So vermeiden wir die Finanzierung neuer thermischer Kohlebergbauprojekte und neue Kundenbeziehungen im Bereich des thermischen Kohlebergbaus sowie mit thermischen Kohle-Händlern, deren Einnahmen zu mehr als 50 Prozent aus dem thermischen Kohlehandel entstehen. Beteiligungen an der Finanzierung von Kohlekraftwerken werden nur selektiv und sofern positive Umweltauswirkungen eines solchen Projekts erkennbar sind, eingegangen. Eine deutliche Verringerung unseres Engagements bei thermischer Kohle wird angestrebt.

*Alle Projekte werden weiterhin finanziert!  
50% sind viel zu viel!! (besser: z.B. 15%)*

*Kohlebergbau wird über Firmenkredite und nicht über Projektkredite finanziert → gesamter Satz somit absolut*

*zu schwach formuliert*

*Viel zu schwammig, nicht aussagekräftig.*

## Soziale Produktverantwortung

Die RBI ist sich der Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Gesellschaft bewusst. Praktisch der gesamte Zahlungsverkehr wird über Banken abgewickelt, und über die Vergabe von Krediten haben sie Einfluss darauf, für welche Zwecke finanzielle Mittel verwendet werden. Unsere Produkte und Dienstleistungen können somit direkt dazu beitragen, die Lebenssituation und das Konsumverhalten von Menschen zu beeinflussen. Eine indirekte Beeinflussung erfolgt, wenn es um Investitionen in Projekte oder Unternehmungen mit gesellschaftlicher/sozialer Relevanz geht und Menschen davon profitieren bzw. durch solche Nachteile erleiden.